



Befristete Aufenthaltsgenehmigungen des Ulmer Rats für die frühen protestantischen Glaubensflüchtlinge aus Österreich um 1600

„Exulanten Wohnungen allhier ad Tempus“ (Auszug)

(Registerreihe, Stadt, zu den Ratsprotokollen: StA Ulm, A 3531, Bd. 7, fol. 813 und 813v)

1599

„Herrn M. Johann Seizen, einem von Grätz auß der Steurmark vertriebenen evangelischen Prediger, wird auf ½ Jahr lang erlaubt, mit Weib und Kindern sich allhier haushäblich aufzuhalten.“

1600

„Herrn M. Johann Kornmann, vertriebener Prediger auß Österreich“, wird gestattet, ein Vierteljahr in der Stadt zu wohnen. Kornmann wurde nach Ablauf des Vierteljahrs die Aufenthaltsgenehmigung um ein weiteres Vierteljahr verlängert.

„M. Wolfgang Hollanden, so auch der Religion willen auß Österreich außgeschafft worden, wird [am 15. Dezember 1600] erlaubt, biß Ostern hier zu bleiben.“

„Zweyen auß der Steyermark und Österreich verjagter Predicanten“ wird der Aufenthalt für „ ein viertel Jahr“ genehmigt.

„Einem 70jährigen Mann auß Kärndten, welcher auch um der Religion willen vertrieben worden, werden 8 fl [=Gulden] zur Beysteuere [Unterstützung] gegeben und derselbe damit abgefertigt.“

1601

Albanus Bühler auß der Steyermark, so um des Wort Gottes willen vertrieben worden“ wird ein „längerer Aufenthalt bey einem Wirth“ zugesagt.